



Bern, 19. Juni 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum geplanten *Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen* ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. Oktober 2020**.

Die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen im Ausland ist für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmenden wichtig: Sie erleichtert insbesondere den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Weiterbildung in anderen Ländern.

Zwischen der Schweiz und Deutschland besteht seit 1937 eine *Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung handwerklicher Prüfungen*. Diese Vereinbarung ist heute noch die Grundlage für eine vereinfachte gegenseitige Anerkennungspraxis für gewisse berufliche Abschlüsse. Sie hat sich grundsätzlich bewährt, weist jedoch über 80 Jahre nach ihrer Unterzeichnung einen klaren Modernisierungsbedarf auf.

Das WBF hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesbehörden Deutschlands einen Entwurf für ein modernisiertes Abkommen ausgearbeitet. Das neue Abkommen soll die Fortsetzung der bewährten gegenseitigen Anerkennungspraxis ermöglichen. Gleichzeitig soll es die seit 1937 erfolgten Entwicklungen in der Berufsbildung in beiden Ländern spiegeln: Es soll Fragen, die sich in der gegenwärtigen Umsetzungspraxis stellen, klären und gewisse Schwierigkeiten beheben. Der Anwendungsbereich soll über den traditionellen Bereich des Handwerks – das heute in der Schweiz keine eigenständige Berufskategorie mehr darstellt – hinaus erweitert werden. Damit soll die Gruppe der potentiellen Nutzniessenden vergrössert werden. Das modernisierte Abkommen wird für die grosse Mehrheit der bereits heute erfassten Berufsqualifikationen zu keinen Änderungen in der Anerkennungspraxis führen. Inhaberinnen und Inhaber von neu erfassten Berufsqualifikationen werden zukünftig ebenfalls von vereinfachten Verfahren profitieren. Das Abkommen soll in beiden Ländern im Rahmen der bereits etablierten Strukturen und Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen umgesetzt werden und ist gemäss Berufsbildungsgesetz in der Abschlusskompetenz des Bundesrates.



Wir laden Sie ein, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Im Rahmen von Kontakten mit verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt haben wir festgestellt, dass die Modernisierung des Abkommens trotz der weitgehend unveränderten Praxis auf grosses Interesse stösst. Um dem Bedürfnis nach zusätzlichen Informationen zu entsprechen, sahen wir ursprünglich kollektive «Table Ronde»-Informationssitzungen im Frühling dieses Jahres vor. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sehen wir von diesem Vorhaben ab. Wir sind dennoch darum bestrebt, Ihnen bei Bedarf eine Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen und zusätzliche Informationen zu erhalten. Falls Sie Interesse an einem vertieften Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) haben, bitten wir Sie, sich bis zum 31. August bei den unten angegebenen Kontaktpersonen zu melden. Das SBFI wird entsprechend den Interessensbekundungen geeignete Informationsformate während der Vernehmlassung organisieren.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (**bitte nebst PDF-Version auch eine Word-Datei**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das SBFI (Jérôme Hügli, Tel. 058 465 86 73, und Frédéric Berthoud, Tel. 058 465 58 66) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat